



## 2. Hygienekonzept Spielbetrieb VfR Garching

Das nachfolgende Dokument beschreibt das Hygienekonzept des VfR Garching Abteilung Handball für die Durchführung von Wettkampfspielen in der Sporthalle Business Campus. Grundlage für das Konzept sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration, sowie die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) und das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching zur Nutzung der städtischen Sporthallen.

Verordnungen und Regelungen können im Internet bei den entsprechenden Organisationen eingesehen werden.

Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen während des Wettkampfs ist der jeweilige Heimtrainer der aktuell spielenden Mannschaft, mit Unterstützung der Abteilungsleitung Handball. Die Gesundheit von Spielern, Trainern und anderen Offiziellen sollte immer im Vordergrund stehen.

Das Konzept wird in nuLiga und auf <https://www.handball-garching.de> veröffentlicht.

### Hygieneverantwortlicher:

Michael Schmidt, Brachvogelweg 22b, 85375 Neufahrn; Tel.: 0172/974372

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Wir weisen darauf hin, dass der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich einzuhalten ist. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Personen des eigenen Hausstandes)
2. **Körperkontakt** z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc. ist auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Personen die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Spiel untersagt**
4. Vor und nach dem Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden) gilt eine **Maskenpflicht** in der Halle.
5. Die Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen und vorhandenen WC-Anlagen ist gestattet, die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, soweit nicht anderweitige Nutzung durch Aushang ausdrücklich zugelassen ist



### Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

1. Vor Betreten der Halle wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
2. Der Zugang zur Halle ist ausschließlich Personen gestattet, die entweder:
  - Vollständig Geimpft sind
  - Genesen sind
  - Ein negatives Corona Test-Ergebnis vorlegen können (schriftlich oder elektronisch), das nicht älter als 24 Stunden (POC-Antigentest oder 48 Stunden (PCR-Test)
3. „Selbsttests“ vor Ort werden nicht durchgeführt und auch nicht akzeptiert.
4. Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler\*innen, die regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen.

### Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

1. Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
2. Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
3. Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
4. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.



## Maßnahmen beim Spielbetrieb

1. Vor und nach dem Spiel gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Hallenbereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
2. Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
3. Die Namen der Teilnehmer werden durch den Spielberichtsbogen **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu werden auch die Kontaktdaten des Mannschaftsverantwortlichen des Gastvereins und der Schiedsrichter festgehalten. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
4. Am **Spiel dürfen nur Spieler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
5. Auch für die Spieler gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
6. Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gastverein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
7. Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Spiel auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
8. Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
9. Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
10. Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
11. Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt



### Zeitnehmertisch / Kampfgericht

1. Zeitnehmer und Sekretär müssen sich vor Verwendung des Laptops zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, des Bedienpults zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weiteren technischen Gerätschaften die Hände waschen und desinfizieren. Dazu wird am Kampfgericht ein Desinfektionsmittelspender bereitgestellt.
2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spiel- geschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern
3. Grüne Karten für das Team-Time-Out (TTO) sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat, und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

### Maßnahmen für Zuschauer

1. In der gesamten Sportstätte gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Personen die aufgrund eines schriftlichen ärztlichen Attestes nachweisen können, dass Ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
2. 3-G-Nachweis ist erforderlich, Selbsttests vor Ort werden nicht akzeptiert.
3. Bei Nicht-Einhaltung hat der Heimverein die Möglichkeit von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.



## Hygieneverantwortung

1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und andere am Spiel Beteiligte erfolgt per E-Mail durch den Hygienebeauftragten oder MV, durch Hochladen in nuLiga und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage. Grundsätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching zur Nutzung der städtischen Sportstätten. Dieses hat im Zweifelsfall Vorrang.
2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen (per E-Mail an MV, Hochladen in nuLiga und Veröffentlichung auf Homepage).
3. Der Verein benennt einen Hygienebeauftragten, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen inkl. Zuschauer und wird durch Vorstellung beim Betreten der Halle bekannt gegeben.
4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins und die von ihm eingeteilten Ordner besitzen für diesen Bereich das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hygieneverantwortliche kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.



VfR Garching Handball



Corona-Meldeliste für Heim- und Gastmannschaften

Verein:

Mannschaft:

Spiel am:

Spiel um Uhr:

Spiel gegen:

Spiel in:

NR	Nachname	Vorname	E-Mailadresse	Telefonnummer	Unterschrift
Spieler					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
Offizielle					
1					
2					
3					
4					



Begleitpersonen	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	

Diese Liste wird vom Heimverein DSGVO-Konform aufbewahrt und ist nach 4 Wochen zu vernichten. Diese Liste dient nur der Nachverfolgung von möglichen Infektionsverbreitungen. Der Offizielle bestätigt mit seiner Unterschrift die Korrektheit der Daten, und das alle Begleitpersonen zum Spiel anwesend waren.

Ort, Datum

Unterschrift eines Offiziellen